

4400/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Otmar Brix, Keppelmüller und Genossen haben am 7.7.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4617/J betreffend "Abfallkontrollen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2

Im Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis Stichtag 1. August 1998 wurden 15 schwer - punktartige Transportkontrollen an Binnen - und EU - Außengrenzen (Wiener Hafen inkludiert) und im Inland sowie 14 Betriebskontrollen durchgeführt. In vielen Fällen mußten Verstöße gegen das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), bzw. die Abfallverbringungsverordnung festgestellt werden.

ad 3 und 4

An den Grenzübergängen in Kärnten und Tirol wurden 6 Kontrollen durchgeführt. Die Auswertung der Kontrolltätigkeit ergab, daß Abfälle bevorzugt in großen Massen Richtung Italien verbracht werden. Der ungehinderte Binnengrenzübertritt erleichtert illegale Verbringungen und erfordert daher erhöhten Kontrollaufwand im Inland.

ad 5

Aufgrund festgestellter Verstöße gegen das AWG wurden die Landeshauptleute wie folgt um weitere Veranlassung (ergänzende Prüfungen) ersucht:

Wien	1 Fall
NÖ	4 Fälle
OÖ	7 Fälle
Blg	
Stk	3 Fälle
Ktn	3 Fälle
Tirol	39 Fälle
Sbg	-----
Vlbg	-----

ad 6

Basierend auf den meinem Ressort zugegangenen Anzeigen und auf Grund dienstlicher Wahrnehmungen wurden die Landeshauptleute wie folgt aufgefordert, Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten:

Wien	15 Fälle
NÖ	11 Fälle
OÖ	9 Fälle
Bgld	2 Fälle
Stmk	3 Fälle
Ktn	3 Fälle
Tirol	136 Fälle
Sbg	5 Fälle
Vlbg	3 Fälle

ad 7

Bei einigen der eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren ergingen Straferkenntnisse, wobei die Höhe der Strafen zwischen ATS 500,- und ATS 45.000,- lag. Eine abschließende Darstellung ist jedoch nicht möglich, da einerseits noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind und andererseits noch keine erschöpfende Darstellung der abgeschlossenen Verwaltungsstrafverfahren durch die Länder bei mir eingeklagt ist.

ad 8

Die zuständigen ausländischen Behörden wurden im genannten Zeitraum in 52 Fällen schriftlich und zum Teil in unmittelbarem persönlichem Kontakt verständigt.

ad 9

Auf Grund der nicht verpflichtenden Rückmeldungen über weitere Veranlagungen und deren Ergebnissen kann kein detaillierter Überblick darüber gegeben werden.

ad 10

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern sowohl der Landesgendarmeriekommanden als auch dem Zoll ist grundsätzlich positiv. Um der für effektive Abfallkontrollen notwendigen intensiven Kooperation und Kommunikation gerecht werden zu können, wurden den Umweltkriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden vorerst entsprechende Hard - und Software mit direkter Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung beinhaltet das für Abfallkontrollen notwendige rechtliche und technische Basismaterial. Weiters werden Schulungen durchgeführt. Basierend auf den durch permanente Personalverringerungen geschmälernten Kapazitäten im Bereich der Umweltkriminalabteilungen wird die Kooperation zunehmend schwieriger.

Die von Polizei und vor allem vom Zoll genommenen Abfallproben werden vom Umweltbundesamt und in manchen Fällen von der KFZ - Bundesprüfanstalt - wenn es sich um Gefahrguteinstufung handelt - analysiert bzw. eingestuft.

ad 11

Eine Standardisierung der allgemeinen Aufzeichnungspflichten gemäß Abfallnachweisverordnung soll mit der Novelle 98, die derzeit verhandelt wird, eingeführt werden.

ad 12

Aufgrund der gemäß § 33 Abs.5 AWG im Jahr 1997 durchgeführten 344 Kontrollen wurden 173 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt. In 16 Fällen erfolgten verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen. Ein Großteil der Verfahren ist noch anhängig.